

Vereinbarung über Zahlung einer steuerfreien Entschädigung an Übungsleiter gemäß § 3 Nr. 26 EstG



Präambel

Die Tätigkeit im Rahmen dieser Vereinbarung wird nicht zu Erwerbszwecken ausgeübt, sondern um sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Bei der Vergütung handelt es sich nicht um eine adäquate finanzielle Gegenleistung, sondern um eine pauschalierte Erstattung des mit der Tätigkeit verbundenen Aufwandes.

§ 1 Tätigkeit als Übungsleiter/-in

(1) _____
(Name, Vorname, Adresse)

- nachfolgend "Übungsleiter/-in" genannt –

wird/ist für den Verein

Sportverein Jedesheim 1921 e.V., Illertal 24, 89257 Illertissen

- nachfolgend "Verein" genannt –

ab/seit dem _____ als nebenberuflicher Übungsleiter/-in tätig.
(Datum)

Anmerkung: In den Anwendungsbereich des sog. Übungsleiterfreibetrages gem. § 3 Nr. 26 EStG fallen u. a. nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher oder Betreuer (ein Betreuer muss dabei einen direkten pädagogischen Kontakt zu den von ihm betreuten Menschen haben, z. B. Mannschaftsbetreuer, Jugendleiter, etc.). Es kommen nur Tätigkeiten im ideellen Bereich oder im Zweckbetrieb eines gemeinnützigen Vereins in Betracht; eine Tätigkeit im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (z. B. Training bezahlter Sportler) ist nicht begünstigt.

(2) Der Übungsleiter übernimmt die Aufgabe/Tätigkeit in der Abteilung

(Name der Abteilung)

als _____ .
(z.B. Trainer Kinderturnen)

Die regelmäßige Übungsleitertätigkeit erfolgt im Rahmen des Trainingsbetriebs nach den jeweils geltenden Trainingszeiten.

§ 2 Aufwandsentschädigung

(1) Der/ die Übungsleiter/-in erhält

15,00 €/ Stunde (ohne Übungsleiterschein)

25,00 €/Stunde (mit Übungsleiterschein)

und insgesamt maximal einen Betrag von **3.000,00 €/Kalenderjahr** im Rahmen von § 3 Nr. 26 EStG und § 1 Abs. 1 Nr. 16 SVEV als steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung.

(2) Der/ die Übungsleiter/-in wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus Tätigkeiten als nebenberuflicher Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder einer vergleichbaren Tätigkeit nur bis zur Höhe von insgesamt 3.000 € im Kalenderjahr steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind.

Der Übungsleiterfreibetrag gem. § 3 Nr. 26 EStG kann nur pro Kalenderjahr in dieser Höhe insgesamt geltend gemacht werden. Einnahmen aus mehreren Tätigkeiten sind zusammenzurechnen.

§ 3 Übungsleiterfreibetrag, andere Tätigkeiten

Der/ die Übungsleiter/-in erklärt mit seiner/ ihrer Unterschrift, dass er/ sie den Übungsleiterfreibetrag in Höhe von z. Zt. 3.000 €/Kalenderjahr durch Einnahmen aus anderen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer etc. - z. B. für einen anderen Verein

nicht bzw.

in Höhe von _____ €/Kalenderjahr

in Anspruch genommen hat bzw. in Anspruch nehmen wird. Diese Erklärung gilt, soweit die Tätigkeit gem. § 1 dieser Vereinbarung über das laufende Kalenderjahr hinaus ausgeübt wird, auch für die folgenden Kalenderjahre bis zum Ende dieser Tätigkeit.

§ 4 Anzeigepflicht, Schadensersatz

Der/ die Übungsleiter/-in erklärt mit seiner/ ihrer Unterschrift, dass seine/ihre Angaben in § 3 dieser Vereinbarung der Wahrheit entsprechen und verpflichtet sich, dem Verein Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Falsche Angaben oder Verstöße gegen die Mitteilungspflicht können Schadensersatzansprüche auslösen.

Ort, Datum Vorstand

Ort, Datum Übungsleiter/-in

Verzichtserklärung



des/ der

(Name, Vorname, Anschrift)

Abteilung _____

Übungsleitertätigkeit _____

Ich habe für das Jahr _____ aufgrund meiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Sportverein Jedesheim 1921 e.V. Anspruch auf die Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26a EStG in Höhe von bis zu 3.000,00 € je nach geleisteten Stunden.

Ich bin damit einverstanden, dass die mir zustehende Aufwandsentschädigung nicht an mich ausgezahlt wird. Den nicht ausgezahlten Betrag in Höhe von _____ € wende ich dem Sportverein Jedesheim 1921 e.V. als Spende zu und bitte um Erteilung einer entsprechenden Zuwendungsbestätigung. Gleichzeitig versichere ich hiermit, dass die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26a EStG nicht bereits für eine andere Übungsleitertätigkeit berücksichtigt wurde.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Selbstverpflichtung

Zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit



- (1) Ich verpflichte mich alles zu tun, dass in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit des Sportvereins oder des Sportverbandes (Name des Sportvereins/ des Sportverbandes/ der Einsatzstelle) keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
- (2) Ich will die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie weitere Schutzbefohlene vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
- (3) Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- (4) Ich respektiere die Intim- und Privatsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Vereinsmitglieder.
- (5) Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen ernst. Auch die Empfindungen, die sie gegenüber anderen Menschen haben nehme ich wahr und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- (6) Ich respektiere die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz und trete meinem Gegenüber angemessen sowie wertschätzend entgegen.
- (7) Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese Position werde ich nicht missbrauchen. Als Vereins- oder Verbandsmitarbeiter*in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Minderjährigen oder verhalte mich abwertend sexistisch, diskriminierend oder gewalttätig auf verbaler oder nonverbaler Ebene.
- (8) Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung an Schutzbefohlenen eine strafbewehrte Handlung ist, die bei Nachweis einer solchen Verletzungshandlung zu strafrechtlichen und disziplinarischen Konsequenzen führen, insbesondere den Entzug und dauerhaften Verlust einer erteilten Lizenz, die künftige Versagung der Erteilung einer Lizenz sowie den Ausschluss (§§ 13 Abs. 3 bis 6, 14 BLSV-Satzung) aus dem BLSV zur Folge haben kann.
- (9) Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten von anderen toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.
- (10) Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, Mannschaften, bei Angeboten, Aktivitäten und Veranstaltungen bewusst wahr und vertusche sie nicht. Die Situation muss bei den Beteiligten offen angesprochen werden.
- (11) Im „Konfliktfall“ ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- (12) Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Denn starke Kinder und Jugendliche können „NEIN“ sagen und sind weniger gefährdet.

Name, Vorname

Ort, Datum Unterschrift